

Liebe Unternehmer im Landkreis Freyung-Grafenau,

wir weisen darauf hin, dass investitionswillige Betriebe in **Industrie, Handwerk** (mit überregionalem Absatz!) und **Dienstleistungen** (nicht Einzelhandel!) im Landkreis Freyung-Grafenau Fördermittel aus der sogenannten Regionalförderung bekommen können, wenn investiert wird.

- Die **Förderung für Betriebe** beträgt in der Regel zwischen 10 % und 20 % **des Investitionsvolumens** und ist abhängig von Betriebsgröße, der Art der Investition sowie des Standortes.
- Gefördert werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens.
- Nicht förderfähig sind in der Regel:
 - Reparaturen, die sofort als Aufwand verbucht werden
 - Kosten für Grundstücke
 - Kraftfahrzeuge
 - Gebrauchte Wirtschaftsgüter

Im Nachfolgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Regionalförderung.

Falls Sie Investitionen für Ihr Unternehmen planen und unten genannte Voraussetzungen erfüllen, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. **Wir beraten Sie gerne!**

Wer kann gefördert werden?

- Betriebe mit Erfüllung des Primäreffektes (überregionaler Absatz: über 50 % vom Umsatz außerhalb eines 50 km Radius) oder Betriebe gemäß der Positivliste (= Liste von Branchen, bei denen die Erfüllung des Primäreffekts unterstellt wird)
- Der Maximalfördersatz beträgt für sog. kleine Unternehmen (Beschäftigte < 50 Vollzeitäquivalente) 20 % sowie für sog. mittlere Unternehmen (50 -249 Vollzeitäquivalente) 10%. Die Ausschöpfung der Höchstfördersätze ist abhängig von der Mittelsituation.
- Große Unternehmen (> 249 Beschäftigte) gemäß KMU-Leitlinie können *nicht* gefördert werden

Was kann gefördert werden?

- Investitionen im Zeitraum von maximal 36 Monaten
 - Errichtung, Erweiterung, Umstellung/Rationalisierung/Modernisierung, Verlagerung und Erwerb stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätten
 - Maßnahmen mit mindestens 200.000 Euro Netto-Investitionsvolumen
 - Bei jährlichen Investitionen in Höhe von mind. 150 % der verdienten Normal-AfA der letzten drei Jahre im Durchschnitt oder bei Schaffung von 15 % zusätzlicher Dauerarbeitsplätze
 - Keine baurechtlichen Hindernisse
 - Vorliegen eines Investitions- und Finanzierungsplans
-

Wo kann ich mich beraten lassen?

Bevor Sie investieren, lassen Sie sich beraten! Eine Einstiegsberatung erhalten Sie im Landratsamt Freyung-Grafenau, bei Herrn Gastinger. Details und Fragen rund um die Antragstellung beantwortet Ihnen die Regierung von Niederbayern in Landshut.

Ansprechpartner sind:

- Johannes Gastinger, Wirtschaftsreferent für den Landkreis Freyung-Grafenau, Tel. 08551 57-120, <mailto:johannes.gastinger@landkreis-frg.de>
- Alexander Kropp, Regierung von Niederbayern, Tel. 0871 808-1308, <mailto:alexander.kropp@reg-nb.bayern.de>

Was muss ich bei der Antragstellung beachten?

Bevor das Vorhaben startet, d. h. *bevor* die ersten Aufträge vergeben werden, muss der Antrag bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.

Das Antragsformular finden Sie auf den Wirtschaftsseiten der Homepage des Landkreises Freyung-Grafenau: www.freyung-grafenau.de > Wirtschaft und Tourismus > Wirtschaft > Wirtschaftsförderung > Dokumente (Randbox)

Für Unternehmen, die die Kriterien der Regionalförderung nicht erfüllen, stehen auch zinsverbilligte Darlehen der LfA Förderbank Bayern und der KfW Mittelstandsbank zur Verfügung. Hierbei gilt das Hausbankprinzip. Nähere Auskünfte erteilt der jeweilige Finanzierungspartner.

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich Ihre Wirtschaftsförderung des

Landkreises Freyung-Grafenau
Schlosssteig 1, 94078 Freyung
Tel. 08551 57-120
<mailto:wifoe@landkreis-frg.de>
www.freyung-grafenau.de